Nutzungsregeln für den TuS-Bus

Logistik

1. Reservierungsanfragen nur über das BUS-Reservierungssystem (https://calendar.app.google/sjvTQK1ePqkpajvCA) unter Angabe von:
   a. Fahrtziel
   b. Zweck (Meisterschaft, Turnier, Ausflug etc.)
   c. Mannschaft (Erw./Jugend etc.)
   d. E-Mail Adresse Abteilungsleitung
2. Abholung des Schlüssel in der Geschäftsstelle (Klosterstr. 5), zu den Öffnungszeiten: Di/Mi 8:00-11:00, Mo/Do 15:00-18:00, der Fahrer muss dazu seine gültige Fahrerlaubnis vorlegen.
3. Der Bus steht am Parkplatz der AmperOase Klosterstraße, möglichst nahe an der Geschäftsstelle.
4. Bei Rückgabe Einwurf des Schlüssels in den Briefkasten der TuS Geschäftsstelle.
5. Die Busnutzung wird an die Abteilung pro Nutzungstag abgerechnet, 50€ Erwachsene, 30€ Kinder/Jugendliche.

Pflichten

1. Der Ausleiher muß im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 (alter deutscher Führerschein) bzw. Klasse B (EU-Führerschein) sein. Mit TuS-Anhänger ist zum Führerschein B zwingend der Ergänzungsschlüssel 96 erforderlich, da der Anhänger 1.000 kg zulässige Gesamtmasse hat.
2. Für den Fahrer besteht absolutes Alkoholverbot (0,0 ‰).
3. Kinder bis zu einer Körpergröße von 150 cm müssen in geeigneten Kindersitzen (für größere Kinder i. d. R. Sitzerhöhung) gesichert werden
4. Im Bus ist es **verboten, zu rauchen, zu essen oder zu trinken**, es werden keine Bänke entfernt und er wird nicht als Transporter für Fahrräder, Umzüge etc. benutzt.
   Der Bus ist in sauberem Zustand abzugeben, innen ausgekehrt oder gesaugt, die Frontscheibe ist von Fliegendreck zu reinigen, eine Außenwäsche ist bei starker Verschmutzung erforderlich. Ein Besen ist unter dem Beifahrersitz, Doppelsitzbank nach vorne ziehen und nach vorne kippen. **Den Bus möglichst nicht unter Bäumen abstellen.**
5. Der Bus ist voll zu tanken (Diesel).
6. **Das Fahrtenbuch ist komplett auszufüllen, das Buch ist in der schwarzen Mappe auf der Fahrerseite.**
7. Eventuelle Schäden/Defekte sind im Fahrtenbuch einzutragen und an die Geschäftsstelle zu melden.
8. Üblicherweise sind alle Flüssigkeiten an der Tankstelle zu beziehen. Ersatzflüssigkeiten (Öl passender Spezifikation, Wischwasser und AdBlue) sind nur für den Notfall unter der Beifahrersitzbank vorhanden.
9. **Frontscheibe und Spiegel nicht mit Eiskratzer bearbeiten → Fahrzeug hat Frontscheiben- und Spiegelheizung.**

Verantwortung

1. Der jeweilige Abteilungsleiter entscheidet, wer in seiner Abteilung grundsätzlich den Bus fahren darf.
2. Der Fahrer trägt gegenüber dem TuS persönlich die Gesamtverantwortung für das Fahrzeug, seine Fahrweise und das Verhalten der Insassen.
3. Bei Pannen oder Unfällen erfolgt die Abwicklung über den HUK Schutzbrief, (nicht ADAC) die Kontaktdaten sind im Bus Service Heft.
4. Größere Defekte, Pannen oder Unfälle sind unverzüglich Stephan Bertsch zu melden,
   Stephan Bertsch (0176/80100157)

Konsequenzen

Wird der Bus nicht oder nur unzureichend gereinigt, wir die Abteilung mit pauschal 50,- € Gebühr belastet. Bei Verstößen gegen eine Nutzungsregel kann die Abteilung zusätzlich mit einer Nutzungssperre belegt werden, deren Umfang richtet sich nach der schwere des Verstoßes und ob es sich um einen Wiederholungsfall der Abteilung handelt. Wenn ein Schaden durch eine Abteilung verursacht wird, werden Selbstbeteiligungskosten bis 250,00€ erhoben.

Gültig ab 01.09.2026 Stand September 2026/CB